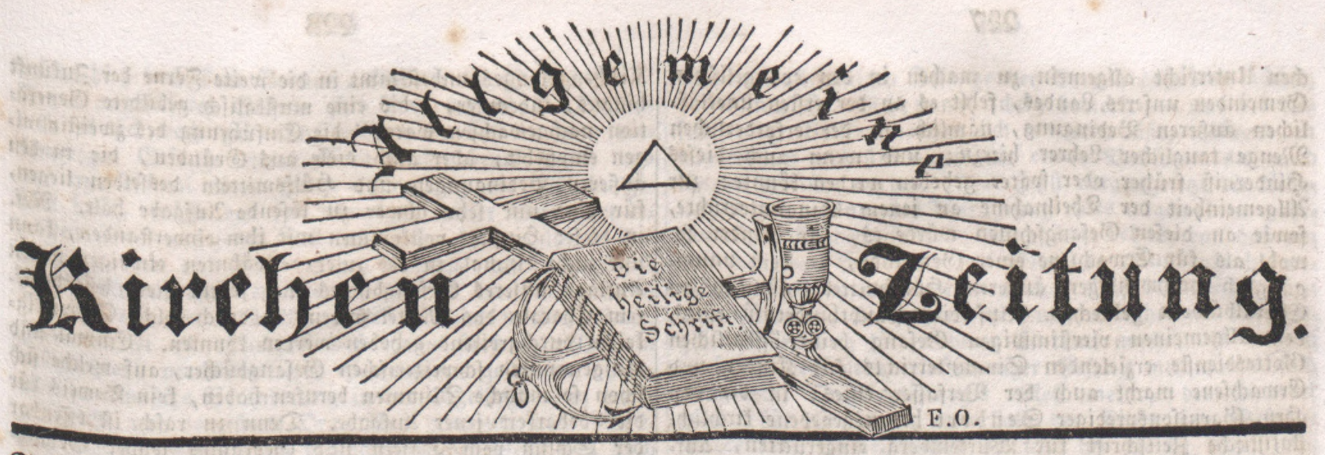


Sonntag 6. März 1825. Nr. 28.

Εἴ τις βούλεται μουσικῇ καλῶς καὶ κεκριμένως χρῆσθαι τὸν ἀρχαῖον ἀπομιμείσθω τρόπον.
Plutarchus.

Vierstimmiger Kirchengesang.

* Aus dem Würtembergischen. Nicht ohne einiges Befremden hat ein großer Theil unserer evangelischen Geistlichen und Schullehrer die Verordnung unserer evangelischen Synode, vom 29. Novbr. 1823, aufgenommen, vermöge welcher den Kirchenconventen, zumal an größeren Orten, empfohlen wird, auf die Errichtung solcher, wenn auch zunächst nur aus Schullehrern und Schulkindern gebildeten, Gesangchöre und solcher, wenn auch erst in der Folge mittelbar möglichen Gesangschulen für Erwachsene Bedacht zu nehmen, welche beim öffentlichen Gottesdienste in einer der allmählichen Erzielung eines allgemeinen vierstimmigen Gesanges förderliche Wirksamkeit treten. Einsender dieses, zwar nicht eigentlich Kenner, aber doch großer Freund von Gesang und Musik, namentlich wenn sie heiligen Zwecken dienen, freute sich eines Theils der mit dieser neuen Einschärfung des Singunterrichts auch neu begründeten Hoffnung auf endliche Veredlung und Verbesserung unseres, auf dem Lande wenigstens, meist noch sehr schlechten und unvollkommenen Kirchengesanges; andern Theils aber befremdete ihn einigermaßen, mit vielen seiner Amtsgenossen, der damit ausgesprochene Plan der allmählichen Einführung eines allgemeinen vierstimmigen Gesanges beim öffentlichen Gottesdienste, indem er mit jenen die Ueberzeugung theilt, daß die Ausführung dieses Plans, wäre sie auch möglich, in keinem Falle ein Gewinn für unsern evangelischen Gottesdienst wäre. — Die nächste Veranlassung zu diesem Plane scheint die im J. 1823 erschienene Schrift von Konrad Köcher „die Tonkunst in der Kirche," gegeben zu haben, welche allerdings sehr viel Gutes und Beherzigungswerthes, namentlich in Beziehung auf Organistengeschmack, sowie Instrumentalmusik und Figuralgesang in den Kirchen, enthält, und sofern sie ein kräftiges Mittel sein mag zur allgemeineren Anregung des Sinnes für sanfteren und geschmackvolleren, überhaupt seines Namens würdigeren, Gesang in den Kirchen, auf den Beifall und den Dank eines jeden, für die Zwecke der evangelischen Kirche nicht ganz Gleichgültigen entschieden rechnen darf. Aber gerade die Hauptidee dieser Schrift, die Einführung des allgemeinen vierstimmigen Gesanges beim öffentlichen Gottesdienste der evangelischen Gemeinden, eine Idee, die nach des Verfassers eigenem Geständnisse vornehmlich in der Sixtinischen Capelle zu Rom vollends zur Reife gekommen, möchte von der ernsten unparteiischen Kritik der rein-evangelischen Kirchlichkeit schwerlich als haltbar erfunden werden, indem sie nicht blos etwas völlig Unausführbares zum Gegenstande hat, sondern insbesondere auch das Zweckmäßige und Rein-evangelische ihres Plans mit Grunde möchte bezweifelt werden. — Ein solcher Gesang nämlich ist — den wesentlichen Merkmalen des Begriffes nach — nichts Anderes, als ein aus vier verschiedenen Melodieen zusammengesetzter harmonischer Gesang geistlicher Lieder, an welchem die sämmtlichen Mitgenossen des öffentlichen Gottesdienstes Theil nehmen, durch Absingung der, dem Gehalte und Umfange gerade ihrer Stimme angemessensten Melodie. Daß nun die Einführung eines solchen Gesanges mit Schwierigkeiten verbunden sei, welche wirklich eine Unmöglichkeit begründen, liegt theils in den unerläßlichen äußeren Bedingungen und Hülfsmitteln, theils in der innern Natur und Beschaffenheit desselben. Es ist zwar zunächst nicht davon die Rede, daß der allgemeine vierstimmige Gesang sogleich und unmittelbar beim öffentlichen Gottesdienste der evangelischen Gemeinden eingeführt werden könne und solle; vielmehr wird nur die allmähliche Erreichung dieses Zweckes und, als das sicherste Mittel hierzu, für den Anfang nur regelmäßiger Schulunterricht im allgemeinen, vierstimmigen Choralgesange und Errichtung eigener hierin unterweisender Gesangschulen für die Erwachsenen empfohlen. Allein schon der Anwendung dieses Mittels zum Hauptzwecke stellen sich bedeutende Hindernisse in den Weg. Wohl gibt es bei uns jetzt in Städten und auf dem Lande mehrere Elementarschulen, wo regelmäßiger Unterricht im vierstimmigen Choralgesange gegeben wird, so wie auch mehrere Gesangschulen, wo Erwachsene hierin Anleitung erhalten. Jedoch, um sol-

chen Unterricht allgemein zu machen in den evangelischen Gemeinden unseres Landes, fehlt es an der ersten unerläßlichen äußeren Bedingung, nämlich an der erforderlichen Menge tauglicher Lehrer hierzu; und wenn auch dieses Hinderniß früher oder später gehoben werden könnte: zur Allgemeinheit der Theilnahme an jenem Singunterrichte, sowie an diesen Gesangschulen würde es, für Kinder sowohl als für Erwachsene einer Gemeinde, an dem unumgänglich nothwendigen äußeren Hülfsmittel, nämlich an Choralbüchern gebrechen. Auf dieß Haupthinderniß eines, den allgemeinen vierstimmigen Gesang beim öffentlichen Gottesdienste erzielenden Singunterrichts für Kinder und Erwachsene macht auch der Verfasser eines, in die von Hrn. Garnisonsprediger Seubert herausgegebene kirchlich-statistische Zeitschrift für Würtemberg eingerückten, Aufsatzes „über Verbesserung des Kirchengesanges“ aufmerksam, wenn er als unerläßliche Bedingung dieser Verbesserung fordert, „daß alle Kinder und alle Glieder der Gemeinde eigene Choralbücher neben ihren Gesangbüchern haben, mit sich in die Kirche nehmen und darnach singen,“ aber gerade bei dieser Bedingung in der Ausführung die größten Schwierigkeiten findet, welche theils in unsern gegenwärtigen geldarmen Zeiten ihren Grund haben, theils in dem Uebelstande, daß unser Choralbuch in Noten abgefaßt sei, und eben deßwegen einen so dickleibigen Band ausmache, theils in der Unmöglichkeit, statt unseres gegenwärtigen, noch nicht sehr lange eingeführten, in vieler Hinsicht vortrefflichen Gesang- und Choralbuchs ein neues einzuführen, in welches etwa nur wenige und einfache Lieder und Choräle aufgenommen würden. Der Verfasser glaubt zwar auch diesen Schwierigkeiten einigermaßen begegnen zu können, indem er den Vorschlag macht, „für den Anfang nur den zweistimmigen Gesang in Schule und Kirche einzuführen, und zu dem Ende die, von Wolbold zweistimmig in Zahlen gesetzten Choräle unsers Gesangbuchs empfiehlt, welche ein ganz dünnes Octavbändchen ausmachen, das ohne alle Unbequemlichkeit und ohne im geringsten Aufsehen zu erregen, in die Kirche genommen und neben das Gesangbuch, mit welchem es dasselbe Format habe, hingehalten, auch bei seinen geringen Kosten gar füglich aus den Schulcassen, für jedes Kind von den vier ältesten Jahrgängen angeschafft und demselben bei seiner Entlassung aus der Schule mitgegeben werden könnte, wodurch allmählich in die Hände aller Gemeindeglieder ein Exemplar dieser Choralmelodieen käme.“ Allein er gesteht, es selbst nachher, daß die Einführung des allgemeinen, auch nur zweistimmigen Gesanges, gesetzt sie fände weder in der Elementar- noch in der Sonntagsschule bedeutende Hindernisse, dennoch bei dem öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen nicht leicht zu Stande kommen könne, indem so manche Gemeindeglieder, sobald sie der Aufsicht jener Schulen entwachsen wären, „theils aus Vorurtheil und Stolz, theils aus Gleichgültigkeit und Widersetzlichkeit von ihren Chorälen keinen Gebrauch mehr machen würden;“ weßhalb er es für das durchgreifendste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes hält, „wenn bei einer neuen Auflage unseres Gesangbuches jedem Liede sein Choral in Zahlen oder Noten beigedruckt würde, wie z. B. in den schweizerischen Gesangbüchern.“ — Somit rückt also der Verf. dieses Aufsatzes die Einführung des allgemeinen vierstimmigen Kirchengesanges unbestimmt in die weite Ferne der Zukunft hinaus, indem er, „bis eine musikalisch gebildete Generation nachgewachsen wäre,“ die Einführung des zweistimmigen empfiehlt, aber auch diese aus Gründen, die in den äußeren Bedingungen und Hülfsmitteln desselben liegen, für eine nur sehr schwer zu lösende Aufgabe hält. Ref. in dieser Hinsicht vollkommen mit ihm einverstanden, kann nur nicht einmal in der zuletzt erwähnten etwaigen neuen Auflage unseres Gesangbuches mit jedem Liede beigedrucktem Chorale das Mittel finden, wodurch solche Schwierigkeiten durchgreifend gehoben werden könnten. Einmal sind die genannten schweizerischen Gesangbücher, auf welche sich schon so manche Stimmen berufen haben, kein Beweis für die Lösbarkeit jener Aufgabe. Denn zu rasch ist offenbar der Schluß vom Dasein und Gebrauche solcher Gesangbücher auf die wirkliche Einführung, ja auch nur auf eine einzige Aufführung eines allgemeinen vierstimmigen Kirchengesanges. Dann aber liegt es in der innern Natur, nämlich in der künstlerischen Beschaffenheit des mehrstimmigen Gesanges überhaupt, daß Allgemeinheit der Theilnahme an demselben sich gar nicht denken läßt. Dieß hat in Nr. 122. der A. K. Z. v. J. Hr. Pfarrer Spieß in Offenbach so einleuchtend und überzeugend dargethan, daß nicht leicht eine gültige Einrede dagegen mehr Statt finden kann. Auch hat bis jetzt der Erfolg bei uns es bewiesen, daß Allgemeinheit der Theilnahme am mehrstimmigen Gesange weder in Elementarschulen, wo gewöhnlich nur einige Paradebänke vor dem Visitator, der vielleicht selbst kein Ohr für mehrstimmigen Gesang hat, mit ihrer Singkunst glänzen, noch auch in den neuerrichteten Gesangschulen für Erwachsene sich bewirken läßt, welche — ausgenommen die wenigen Gesangvereine in unseren größeren Städten — meist nichts Anderes sind, als die durch Aufnahme von Singenden beiderlei Geschlechts erweiterten, schon früher bestandenen Singchöre, die gewöhnlich von Töchtern höherer, zum Theil auch mittlerer Stände gebildet wurden, und nun, was ihnen noch am meisten Werth gibt, allmählich den hergebrachten Schlendrian von Instrumentalmusik und Figuralgesang beim öffentlichen Gottesdienste zu verdrängen suchen.

Jedoch, vollkommen zugegeben die Einführbarkeit eines mehrstimmigen Gesanges in Schule und Kirche: so scheint es dem Ref. hauptsächlich hier auf eine Vorfrage anzukommen, über welche die Kritik meist so leicht weggeht, auf die Frage nämlich: welchen Werth ein solch allgemeiner mehrstimmiger Gesang in Schule und Kirche habe, und ob namentlich letzterer eine Verbesserung und Veredlung des Kirchengesanges genannt werden könne? — Schon im J. 1818 hat im 1. St. des VII. Bdes. von Tzschirners Memorabilien Hr. Oberprediger Märtens zu Halberstadt in einem Aufsatze „über die Einführung des harmonischen Kirchengesanges“ diese Vorfrage nicht blos ausdrücklich aufgeworfen, sondern auch, wie Ref. glaubt, zur vollen Genüge beantwortet. Nachdem er nämlich die Unmöglichkeit, einen harmonischen (d. h. mehr- namentlich vierstimmigen) Kirchengesang auch nur in einiger Vollkommenheit einzuführen, kurz dargethan, stellt er die Behauptung auf: „Wären auch jene Schwierigkeiten zum Theil überwunden, und wäre auch die Einführung des harmonischen Kirchengesanges in einer erträglichen Art gelungen, so

würde dieß doch kein Gewinn, sondern ein Verlust sein." Seine angeführten Gründe sind kurz folgende: „Erstens lasse es sich doch gar nicht verkennen, daß in dem einstimmigen Gesange etwas überaus Erhabenes liege, und wer nur einmal einen guten Chorgesang der Mönche gehört habe, müsse von den Vorzügen dieser Gesangart ergriffen sein; auf jeden Fall lasse sich, bei ernstlicher Bemühung, mit dem einstimmigen Gesange ein hoher Grad der Vollkommenheit erreichen, während im harmonischen Gesange nie etwas Vollkommenes geleistet werden könne. Zweitens sei es offenbar, daß wenn stets in allgemein vestgesetzten, unabänderlichen Harmonieen gesungen würde, jede zweckmäßige Veränderung in der Orgelbegleitung durch geistreiche und begeisterte Organisten ganz wegfiele. Drittens gehe mit Einführung des harmonischen Gesanges, auch abgesehen davon, daß durch Verschiedenheit der Schwierigkeiten einzelner Stimmen ein verschiedenes Gefühl der Kunstbemühung entstehen würde, gar Vieles von der allgemeinen gleichen Belebung verloren, die der einstimmige Gesang, als Ausdruck der einmüthigen Anbetung Gottes ohne Kunst und in Herzenseinfalt, in weit höherem Grade bewirke; welcher Mangel auch nicht durch den etwa zu hoffenden herrlichen Eindruck der Harmonie ersetzt werden könne, indem eine Gemeinde wohl sehr erhoben werde, wenn sie Harmonieen höre, weit weniger aber, wenn sie dieselben selbst hervorbringe."

In diesen wenigen, aber gehaltreichen Worten nun glaubt Ref. zugleich den Beweis für seine Behauptung zu finden, daß die Einführung des allgemeinen, überhaupt mehrstimmigen Gesanges beim öffentlichen Gottesdienste eine weder sehr zweckmäßige, noch reinevangelische Veränderung unseres Cultus wäre. Wohl läßt sich nicht läugnen, daß die Ausführung des in genannter Synodalverordnung ausgesprochenen Planes, falls sie möglich wäre, eine an sich nicht zu verachtende Kunstfertigkeit allgemein machen würde, vermöge welcher jedes Gemeindeglied im Stande wäre, beim öffentlichen Gottesdienste ungestört durch die Melodie der Mitsingenden, die dem Umfange und Gehalte seiner eigenen Stimme angemessenste Melodie zu singen. Allein diesen Zweck konnte jene Synodalverordnung unmöglich als solchen an und für sich, ohne weitere etwa dadurch zu erreichende Zwecke im Auge haben, da es zwar Pflicht der Kirche ist, bei ihren Mitgliedern die allseitige Entwicklung ihrer Fähigkeiten so weit zu fördern, als in den Erfordernissen der Bildung zum Menschen, als solcher, liegt, ebendamit aber alle Kunstfertigkeiten im engern Sinne aus dem Gebiete dieser Pflicht ausgeschlossen sind. Es fragt sich jedoch, ob nicht etwa die Kirche der erwähnten Kunstfertigkeit als eines Mittels sich bedienen könne und solle, andere höhere, der Kirche als religiös-moralischer Anstalt eigenthümliche Zwecke zu erreichen? Aber, wenn es nun auch wirklich keinem Zweifel unterliegt, daß gerade religiös-moralische Zwecke durch den Gesang überhaupt entschieden können gefördert werden, so entsteht jetzt erst die besondere Frage: ob der allgemeine mehrstimmige Gesang in dieser Hinsicht vor dem allgemeinen einstimmigen den Vorzug verdiene oder nicht? — Daß Gesang überhaupt nur allein bei einiger Vollkommenheit religiöse Gefühle wecken, und etwa in Folge derselben moralische Entschlüsse anregen könne, ist unläugbar; weßhalb schon in dieser Hinsicht dem allgemeinen einstimmigen Gesange der Vorzug gebühren möchte, da — wie Hr. Märtens richtig bemerkt — nur bei diesem einige Vollkommenheit sich erwarten läßt, während im allgemeinen mehrstimmigen nie etwas Vollkommenes wird können geleistet werden. Aber selbst vorausgesetzt die Möglichkeit der vollendetsten Aufführung eines allgemeinen mehrstimmigen Kirchengesanges: wer möchte behaupten, daß ein von mehreren Hunderten von Stimmen gesungener harmonischer Kirchengesang mit einfacher Orgelbegleitung einen angenehmeren, befriedigenderen und eben hiermit für religiöse Stimmung förderlicheren Eindruck mache, als ein von denselben gesungener einstimmiger Gesang mit mannichfach wechselnder Orgelbegleitung? Ref. meint, der Eindruck möchte für ein, etwa außerhalb der Kirche dem Gesange zuhörendes, Gemeindeglied so sehr der gleiche sein, daß schon ein sehr geübtes Ohr dazu gehöre, um unterscheiden zu können, ob dieser aus so Vieler Munde zumal angestimmte Gesang ein harmonischer sei, oder ein einstimmiger? — Indeß auch zugegeben, daß der harmonische Gesang, selbst wenn die ganze Gemeinde an ihm Theil nähme, lieblicher töne, als der einstimmige: wird wohl auch der Mitsingende das Liebliche der Harmonie vernehmen und großen Genuß davon haben können? Entweder singen die ihm am nächsten stehenden Gemeindeglieder dieselbe Melodie, die er singt (an welche Bedingung auch die Freunde des allgemeinen mehrstimmigen Kirchengesanges, der Natur der Sache gemäß, dessen Einführung nothwendig binden), oder sie singen eine andere Melodie, als er. Im erstern Falle hat er offenbar nicht den Genuß, den ihm der allgemeine einstimmige Gesang gewährt; ja der Eindruck muß ganz unbefriedigend sein, da dem Ohre die anderen Melodieen der Harmonie dadurch entgehen. Im zweiten Falle hat er, wenn er nicht ein sehr geübter Sänger ist, gar keinen Genuß, da er sein Ohr nicht den Melodieen Anderer leihen darf, aus Besorgniß, die eigene Melodie darüber zu verlieren.

Eben dieser letzgenannte Umstand aber scheint dem Ref. vorzüglicher Berücksichtigung zu bedürfen, indem er nicht blos außer allen Zweifel es setzt, daß der allgemeine mehrstimmige Kirchengesang auf den Mitsingenden unmöglich eben den wohlthuenden, aufregenden und eben hiermit für religiös-moralische Zwecke förderlichen Eindruck machen könne, welchen der allgemeine einstimmige Gesang auf ihn macht, sondern auch bei jedem Unbefangenen die Ueberzeugung begründet, daß im mehrstimmigen Kirchengesange, bei allgemeiner Theilnahme der Gemeindeglieder, sogar etwas die religiös-moralischen Zwecke der Kirche Hinderndes liege. Dieß möchte nun zwar allerdings auch, wenigstens zum Theil — wie Hr. Märtens behauptet — in dem Umstande zu finden sein, daß durch die Verschiedenheit der Melodieen beim allgemeinen mehrstimmigen Gesange eine gewisse Trennung in die Empfindungen der Sänger gebracht würde. Namentlich möchte dieß beim allgemeinen vierstimmigen Gesange der Fall sein, indem es eine sehr schwer zu lösende, und auch schon in den, der Kocherschen Schrift zugegebenen Probechorälen keineswegs gelöste Aufgabe sein möchte: eine Harmonie aus vier verschiedenen, ja einzeln eine besondere und wahre Melodie bildenden Stimmen zusammenzusetzen; so daß mithin immer beim vierstimmigen Gesange ein Theil der Singenden als Haupt-

sänger, die Andern Alle als Nebensänger erscheinen müssen. Aber das hierbei den religiös-moralischen Eindruck am meisten Hemmende ist wohl die von Hr. M. erwähnte Kunstbemühung, welche jeder Theilnehmer am mehrstimmigen Gesange anwenden muß, um ungestört durch die Melodieen der Mitsingenden den vorgezeichneten Ton der eigenen Melodie nicht blos richtig zu treffen, sondern auch mit dem gehörigen, den anderen mitgesungenen Tönen angemessenen, Ausdrucke anzugeben. Daß über solcher Kunstbemühung leicht der ganze Inhalt des gesungenen Liedes außer Augen gelassen werden könne, und deßhalb gar oft unbewußt Worte gesungen werden, welche gar keinen Sinn geben, weis jeder Chorsänger aus Erfahrung. Aber eben so gewiß ist es auch, daß religiöse Gefühle und moralische Entschlüsse bei solch fremdartiger Geistesthätigkeit und Willensäußerung unmöglich aufkommen können; weßwegen auch wohl die meisten evangelischen Gemeinden, wenigstens auf dem Lande, wo im Durchschnitte noch am meisten reinevangelischer Sinn für ungekünstelte Einfalt herrscht, durch ein gewisses Gefühl der Schicklichkeit abgehalten werden möchten, am allgemeinen mehrstimmigen Kirchengesange je Geschmack und Freude zu finden, zumal so lange sie bei ihrem Gesange neben ihren Liederbüchern noch besonderer Choralbücher sich bedienen müßten.

Eben darum trägt Ref. auch kein Bedenken, das Reinevangelische des, von Hrn. Kocher ausgesprochenen, Planes offen in Zweifel zu ziehen. Nicht als ob er, etwa weil der ganze Plan in Rom zur Reife gekommen, nach dem Beispiele dieser oder jener allzuängstlich protestant. Gemeinde unseres Landes, lächerlicherweise in der ganzen Sache unmittelbare Absichten römisch-katholischer Proselytenmacherei unter der Larve evangelischer Cultverbesserung witterte; dergleichen Absichten so Manche auch in einem ähnlichen, seit einigen Jahren in Stuttgart öffentlich regsamen Kunsteifer schon argwöhnten! Aber daß der Sinn für reinevangelische Kirchlichkeit allmählich darunter leiden müßte, und so vielleicht mittelbar etwaigen Absichten der Art in die Hände gearbeitet würde, liegt in der Natur der Sache. Denn reinevangelische Erbauung kann nur ein solcher Kirchengesang gewähren, welcher Stoff gibt, Zeit läßt und Lust weckt zu religiöser Betrachtung, und eben damit eine taugliche Vorbereitung ist auf Anhörung der Predigt, welche ja entschieden Hauptsache des evangelischen Gottesdienstes ist und bleibt. Der mehrstimmige Kirchengesang hingegen muß — wie sich aus dem Bisherigen ergibt — vermöge seiner künstlerischen Beschaffenheit das religiöse Nachdenken nothwendig hindern, und bei der von ihm geforderten, zum Theil angestrengten Aufmerksamkeit auf Gegenstände äußerer Wahrnehmung, muß er die Gemüther eher für äußere Sinneneindrücke, als für innere Geistesauffassungen empfänglich machen. Mit Recht sagt darum Hr. Märtens: „die Einführung des harmonischen Kirchengesanges würde die singend-anbetende Versammlung in eine andere verwandeln, welche nur eine Kirchenmusik aufführte;" und wenn gleich die Kochersche Schrift bezeugt, ihre Hauptidee gründe sich auf die Ueberzeugung: „daß, da in Deutschland der Kirchenstyl vom Theaterstyle in nichts unterschieden sei, es wohl besser wäre, im Theater Theatermusik zu machen, als in der Kirche:" so möchte dennoch gerade diese Hauptidee vielleicht von einer alten geheimen Liebe zur Theatermusik zeugen.

Etwas Anderes allerdings sind die von einzelnen Kindern oder Erwachsenen beim öffentlichen Gottesdienste aufgeführten mehrstimmigen Singchöre, wobei die Gemeinde blos den Zuhörer macht; wiewohl auch solche der Vorwurf des Widerstreites mit reinevangelischen Zwecken treffen möchte, falls die Gemeinde nicht den Text des gesungenen Liedes selbst nachlesen kann, wie dieß z. B. dann der Fall ist, wenn die paar ersten Strophen des von der Gemeinde einstimmig gesungenen Liedes vorher von solchen Singchören gesungen werden. Denn der rein-evangelische Christ sucht nicht Genuß, sondern Erbauung beim öffentlichen Gottesdienste. Ein Wort, das nicht genug wiederholt werden kann, in einer Zeit, da man mit dem Gefühlsantheile der religiösen Gesinnungen so gern sich zufrieden gibt, und darüber den Willensantheil völlig außer Augen setzt. Jedoch selbst bei Errichtung solcher, nur für reinevangelische Zwecke dienenden, Singchöre möchte einige Behutsamkeit nöthig sein, damit sie nicht eine Schule der Eitelkeit werden, noch ihren Theilnehmern den Geschmack für den einstimmigen Gesang, der doch jene Zwecke weit vollkommener fördert, verderben; weßhalb Referent auch der Meinung ist: nur Unterricht im einstimmigen Gesange sollte als Lehrfach in unseren Schulplan aufgenommen werden, zum Unterrichte im mehrstimmigen Gesange aber, an welchem nur die vorzüglichsten Singschüler Theil nehmen, sollten immer und überall nur Nebenstunden gewählt werden. Von ganzem Herzen wünscht er übrigens, daß unsere Anfangs erwähnte Synodalverordnung allgemein die Schullehrer und Geistlichen unserer evangelischen Gemeinden aneifern möchte, in den Elementar- wie in den Sonntagsschulen mit neuem und ausdauerndem Fleiße den methodischen Singunterricht zu betreiben, damit allmählich eine Generation nachgezogen werde, welche unseren Gottesdienst mit dem Geiste reinevangelischer Kirchlichkeit immer mehr in Uebereinstimmung zu bringen vermöge.

Geschrieben im Novbr. 1824. P. G.

Miscellen.

† London. Seit den letzten 10 Jahren hat die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums zu London nicht weniger als 1 Mill. 54,000 Bibeln und nahe an 2 Millionen Gebetbücher vertheilt; die Gesellschaft zur Verbreitung der evangel. Lehre in fremden Ländern hat im vorigen Jahre zu diesem Zwecke 23,733 Pf. Sterl. 3 Sh. 8 Pence verwendet; ihre Ausgaben für das gegenwärtige Jahr sind auf 28,775 Pf. Sterl. angeschlagen, wobei die gewöhnliche Bewilligung des Parlaments von 15,500 Pf. Sterl. mit einbegriffen ist.

† Tessin. Die Militärorganisation von 1823 hatte in diesem Cantone die früher bestandene Befreiung der Theologie Studirenden vom Militärdienste aufgehoben, weil, wie damals behauptet wurde, diese Bevorrechtung mancherlei Mißbräuche herbeiführe. Durch Beschluß des großen Rathes am Schlusse des vorigen Jahres ist nun diese Ausnahme wieder hergestellt, und durch einige Modificationen den besorgten Mißbräuchen vorgebeugt worden.